



# Alzey

Heimliche Hauptstadt  
Rhein Hessens

## 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Alzey vom 26. Juni 2019 in Kraft getreten am 06. Juli 2019

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgenden Änderungen der Hauptsatzung in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

### Artikel 1

- (1) Der bisherige § 1 Absatz 1 (Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben) erhält nun folgende Fassung:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen der Stadt Alzey erfolgen in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung diese Bekanntmachungen erfolgen. Alle weiteren öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Alzey erfolgen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der der Stadt unter der Adresse „<https://www.alzey.de>“. Dies ist auf der Internetseite der der Stadt Alzey bekannt zu machen.“

### Artikel 2

- (1) Der bisherige § 6 Absatz 1 (Beigeordnete) erhält nun folgende Fassung:

„Die Stadt Alzey hat bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete.“

- (2) Der bisherige § 6 Abs. 2 (Beigeordnete) enthält nur folgende Fassung:

„Für die Verwaltung der Stadt Alzey werden vier Geschäftsbereiche gebildet, die dem Bürgermeister sowie der/dem Ersten und den beiden weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten übertragen werden.“

### Artikel 3

- (1) § 17 (Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter) wird um folgenden neuen Absatz 2 ergänzt:

„Die ehrenamtlichen Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Alzey erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,- € für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses.“

### Artikel 4

- (1) Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Alzey tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



# Alzey

Heimliche Hauptstadt  
Rhein Hessens

Alzey, 24.11.2023

gez.

Steffen Jung

Bürgermeister

## Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.